

Kundeninformation zu Handelsgeschäften im Zins-, Devisen-, Rohstoff-, Edelmetall- sowie Geldmarkt („Kundeninformation“)

Diese Kundeninformation beschreibt die Grundsätze der Geschäftsbeziehung beim Abschluss von Handelsgeschäften, bei denen die Commerzbank AG („wir“ oder „Commerzbank“) ihren Kunden in ihrer Funktion als Market-Maker für Handelsgeschäfte im Zins-, Devisen-, Rohstoff-, Edelmetall- sowie Geldmarkt („Zins-, Devisen-, Rohstoff-, Edelmetall- sowie Geldmarkt“ bzw. „Zinsmarkt“, „Devisenmarkt“, „Rohstoffmarkt“, „Edelmetallmarkt“ sowie „Geldmarkt“) als Vertragspartner gegenübertritt. Diese Kundeninformation findet keine Anwendung im Falle einer Anlageberatung durch die Commerzbank auf Grundlage eines gesondert vereinbarten Beratungsvertrages. Folgende Begrifflichkeiten gelten im Rahmen dieser Kundeninformation: „Zinsgeschäfte“ sind Geschäfte in Zinsderivaten (z. B. Swaps, Optionen) und Handelsgeschäfte in Anleihen (z. B. Staatsanleihen, Pfandbriefe, Bonds von supranationalen/ nicht-staatlichen Emittenten/Agenturen). „Devisengeschäfte“ sind Handelsgeschäfte in Devisen (z. B. Devisenkassa- und -termingeschäfte, Swaps, Non-Deliverable Forwards und Optionen). „Rohstoffgeschäfte“ sind Handelsgeschäfte (z. B. Kassa- und Termingeschäfte, Swaps, Optionen) in Rohstoffen (wie z. B. Metalle, Agrarrohstoffe, Rohöl und Destillate, Elektrizität, Emissionen, Kohle sowie Indexbestandteile). „Edelmetallgeschäfte“ sind Handelsgeschäfte (z. B. Kassa- und Termingeschäfte, Leihgeschäfte, Non-Deliverable Forwards, Swaps und Optionen) in Bezug auf Edelmetall. „Geldmarktgeschäfte“ sind Handelsgeschäfte im Zusammenhang mit dem Handel mit kurzfristigen Finanzinstrumenten (z. B. Commercial Paper, Certificates of Deposit) sowie (unbesicherte) Einlagen, Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) und Wertpapierdarlehen/-leihen.

Diese Kundeninformation ersetzt weder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen noch sonstige individuelle Vereinbarungen wie z. B. einen Commander-, FX-Live-Trader- oder einen Application Platform Interface (API)-Vertrag, einen bestehenden Rahmenvertrag (z. B. ein ISDA Master Agreement oder einen deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) oder sonstige zwischen der Commerzbank und dem Kunden bestehende Vereinbarungen.

Wenn nichts anderes mit einem Kunden vereinbart wurde oder gesetzlich bzw. regulatorisch vorgeschrieben ist, bildet diese Kundeninformation die Grundlage für Handelsgeschäfte im Zins-, Devisen-, Rohstoff-, Edelmetall- sowie Geldmarkt zwischen der Commerzbank und ihren Kunden.

Unser Ansatz in Bezug auf Handelsgeschäfte im Zins-, Devisen-, Rohstoff-, Edelmetall- sowie Geldmarkt

Die Commerzbank tritt im Zins-, Devisen-, Rohstoff- sowie Edelmetallmarkt typischerweise als Market-Maker auf. Für den Fall, dass dies in der konkreten Situation nicht zutrifft (etwa in Bezug auf ein bestimmtes Produkt oder aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalles), wird die Commerzbank diesen Umstand dem Kunden vor Abschluss eines Geschäftes mitteilen. In ihrer Rolle als Market-Maker stellt die Commerzbank dem Kunden Preise, nimmt Kundenaufträge entgegen und führt Transaktionen aus. Die Commerzbank geht im Rahmen ihrer normalen Geschäftsaktivitäten als Market-Maker im Zusammenhang mit der Erfüllung von Kundenanfragen bzw. -aufträgen sowie in Erwartung zukünftiger Kundennachfragen Risikopositionen ein. Sofern die Commerzbank keine

Anlageberatung erbringt, wird sie keine Empfehlungen als Anlageberater aussprechen oder als Finanzberater, Vermittler, Vertreter, Treuhänder oder in einer vergleichbaren Eigenschaft im Zusammenhang mit Handelsgeschäften im Zins-, Devisen-, Rohstoff-, Edelmetall- sowie Geldmarkt auftreten. Für den Fall, dass der Kunde im Einzelfall eine Anlageberatung wünscht, sollte der Kunde dies seinem Ansprechpartner in der Commerzbank rechtzeitig und unmissverständlich mitteilen.

Es ist das Ziel der Commerzbank, in ihrem Geschäftsgebaren transparent und integer zu sein und alle rechtlichen Vorgaben und Anforderungen von Aufsichtsbehörden sowie Branchenverbänden in sämtlichen Geschäftsbeziehungen mit ihren Kunden umzusetzen. Gleichwohl weisen wir darauf hin, dass die Commerzbank und ihre Kunden aufgrund der Art des Geschäfts divergierende Interessen haben können und es zu Interessenkonflikten kommen kann.

Im Zusammenhang mit der Anbahnung von Transaktionen wird die Commerzbank offenlegen, ob die von ihrer gestellten Preise (oder Kurse) fest oder nur indikativ sind. Jedes feste Preisangebot (oder Kurs), gegenüber dem Kunden gilt nur für die Zeit der Angabe und kann sich danach entsprechend der Marktentwicklung ändern.

Als Market-Maker hält die Commerzbank ein Portfolio von Risiken, das sich sowohl aus Geschäften mit einer Vielzahl von Kontrahenten mit jeweils unterschiedlichen Interessenlagen als auch aus Positionen zusammensetzt, die in Erwartung zukünftiger Kundennachfragen eingegangen wurden. Ein Market-Maker kann vor oder parallel zu einer Kundentransaktion Handelsgeschäfte eingehen, um die Risiken effizient zu steuern oder um Transaktionen mit anderen Marktteilnehmern abschließen zu können oder um Kundenaufträge (Orders) auszuführen, die zuvor von anderen Marktteilnehmern bei dem Market-Maker platziert wurden. Diese Aktivitäten können einen Einfluss auf Marktpreise haben. Zum Beispiel kann der Abschluss von Devisengeschäften dazu führen, dass Stop-Loss-Orders zur Ausführung kommen oder bei Devisenoptionen die Bedingung zur Ausübung eintritt. Die Commerzbank ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um unangemessene Auswirkungen auf den Markt zu vermeiden. Allerdings kann die Commerzbank in Abhängigkeit von der Größe und Ausführungsart des Geschäfts und den jeweils vorherrschenden Marktbedingungen solche Auswirkungen nicht vollständig ausschließen.

Darüber hinaus kann der Zeitpunkt der genauen Ausführung von Kundenanfragen zum Abschluss von Handelsgeschäften unter dem Einfluss von Priorisierung oder Aggregation mit anderen (vorherigen oder parallelen) Handelsgeschäften stehen. Auch eigene Handelsaktivitäten der Commerzbank wie auch die Ausführung konkurrierender Kundentransaktionen können einen Einfluss haben. Die Commerzbank behält sich vor, eigene Positionen ganz oder teilweise ungesichert zu belassen und jederzeit über Art, Umfang oder Änderungen von Absicherungsgeschäften zu entscheiden. Jedweder Gewinn oder Verlust aus solchen Absicherungsgeschäften steht allein der Commerzbank zu. Im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Einzeltransaktion können Kunden die Anfrage an uns richten, für diese spezifische Transaktion keine vorzeitige Absicherung („Pre-Hedging“) durchzuführen. In diesem Fall werden wir mit ihnen die weiteren Details und Konditionen für einen derartigen Verzicht auf ein Pre-Hedging vor Abschluss der Einzeltransaktion kommunizieren.

Sofern nicht anders vereinbart, ist der Kurs, zu dem die Commerzbank handelt, ein „All-in“-Kurs. Er enthält eine Marge zu dem Kurs, zu dem sich die Commerzbank bei anderen Marktteilnehmern eindecken könnte, und ist unabhängig davon, wie der Kunde über seinen Kurs informiert wird.

Kundenaufträge oder Transaktionen können einen Auf- oder Abschlag (Mark-Up oder Mark-Down) enthalten. Mark-Up und Mark-Down sind die Handelsspannen oder -gebühren, die im endgültigen Preis einer Kundentransaktion oder den Konditionen eines Kundenauftrages enthalten sein können, die die Commerzbank als Ausgleich für eine Reihe von Faktoren vereinnahmt, wie z. B.: die Kosten für das Kreditausfallrisiko, die Eigenkapitalrendite, die Art und Komplexität der Transaktion, das Volumen der Transaktion, das Market-Timing und die Marktliquidität, der Vertriebsaufwand sowie ein sonstiger unterstützender Service gegenüber dem Kunden, die Inanspruchnahme von Risikolimiten, die operative Marge, die Kosten der Transaktionsabwicklung, die Kosten für die Beanspruchung des Eigenkapitals, die Inanspruchnahme von Kreditlinien sowie sonstige aggregierte operationale Kosten oder Kosten der

Infrastruktur. In Anbetracht dieser verschiedenen Faktoren können unterschiedliche Kunden unterschiedliche Preise (bzw. Konditionen) für gleiche oder ähnliche Transaktionen (bzw. Kundenaufträge) erhalten. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass Faktoren wie Liquidität, Volumen von Handelsaktivitäten, aktuelle Marktverhältnisse, antizipierte Markteinflüsse und Marktauswirkungen sowie Kosten für Glattstellungsgeschäfte die Feststellung wirtschaftlich angemessener Marktpreise durch die Commerzbank beeinflussen können und diese Faktoren unterschiedlichen Einfluss auf die Preise unterschiedlicher Kunden und verschiedener Transaktionen (bzw. Kundenaufträge) haben können.

Mitarbeiter der Commerzbank können bei Bedarf und auf einer „Need to know“-Basis die Transaktionen analysieren, um das Handelsverhalten von Kunden sowie deren Erwartungen und Interessen zu verstehen und dadurch die angewendeten Spannen, Mark-Ups und Mark-Downs, die Market-Making-Aktivitäten und Risikopositionen der Commerzbank sowie die Geschäfte anderer Kunden steuern zu können.

Kundenaufträge (Orders)

Wenn die Commerzbank Kundenaufträge entgegennimmt, tritt die Commerzbank als Vertragspartner (Kontrahent) auf und übernimmt in dieser Rolle auch etwaige mit der Ausführung einhergehenden Risiken wie etwa Markt- oder Kreditrisiken. Die Commerzbank handelt in diesem Zusammenhang stets im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Eine Verpflichtung zur Ausführung eines Kundenauftrages entsteht erst nach einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Commerzbank. In den Fällen, in denen die Ausführung des Kundenauftrages im billigen Ermessen der Commerzbank steht, wird die Commerzbank dieses Ermessen angemessen, fair und nicht zum Nachteil ihrer Kunden ausüben. Für den Fall, dass die Commerzbank aus Gründen höherer Gewalt an der Bearbeitung oder Ausführung eines Kundenauftrags gehindert und der Kunde nicht innerhalb einer angemessenen Frist erreichbar ist, wird die Commerzbank nach eigenem Ermessen die Bearbeitung und Ausführung des Kundenauftrages beenden. Die Commerzbank wird den Kunden so bald wie möglich über diese Entscheidung informieren, und zwar auf telefonischem Wege, mittels E-Mail und/oder über genehmigte Chat-Funktionalitäten (z.B. Bloomberg, Reuters Dealing oder ICE Chat).

Die Commerzbank wird Kundenaufträge ausführen, indem sie diese entweder auf ihre eigenen Handelsbücher nimmt, direkt in verfügbaren Zins- oder Devisenmärkten ausführt oder in Ausnahmefällen diese Aufträge mit evtl. anderen gegenläufigen Kundenaufträgen glattstellt; die Commerzbank unterhält aktuell keine „Matching Platform“ in Zins-, Devisen-, Rohstoff-, Edelmetall- sowie Geldmärkten.

Die Commerzbank wird Kundenaufträge nicht zum eigenen Vorteil und zulasten des Kunden ausnutzen. Beispielsweise wird die Commerzbank nicht versuchen, im Markt zu handeln, nur um Stop-Loss-Geschäfte auszulösen. Wenn die Commerzbank Kundenaufträge im Markt platziert, um Limit-Aufträge zu erfüllen, wird sie den gesamten ausgeführten Kundenauftrag an den Kunden geben und den Kundenauftrag nicht nur zum Teil erfüllen, um von der Marktentwicklung zu profitieren. Genauso wenig wird die Commerzbank die aus Großaufträgen erwartete Marktbewegung zum eigenen Vorteil und zulasten der Kunden nutzen. Vor einer angefragten Ausführung eines Kundenauftrages kann die Commerzbank jedoch das potenzielle zukünftige Risiko, das sich bei tatsächlicher Durchführung der Transaktion ergeben würde, im Rahmen ihrer normalen Market-Making-Aktivitäten absichern.

Die Commerzbank führt erteilte Kundenaufträge grundsätzlich nur auf wirtschaftlich vertretbarer Basis aus und auch nur dann, wenn der Markt die adäquaten Kurse („Trigger Rates“) erreicht. Auch für den Fall, dass ein Kunde die gewünschte Ausführungskurse nicht im Detail vorgegeben hat, kann das Marktumfeld dazu führen, dass die Commerzbank nach billigem Ermessen einen Kundenauftrag nicht unmittelbar ausführt. Das Marktrisiko aus einem Kundenauftrag geht mit der Ausführung des Kundenauftrags auf die Commerzbank über. Die Commerzbank wird keine Kundenaufträge annehmen oder ausführen, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Ausführung des Kundenauftrags gegen anwendbares Recht oder aufsichtsrechtliche Vorgaben verstößen oder sie zur Überziehung einer

Kreditlinie führen würde. Die Commerzbank wird konkurrierende Kundenaufträge nach billigem Ermessen und in wirtschaftlich angemessener Weise derart ausführen, dass die Priorisierung nicht zum Vorteil eines Kunden und zum Nachteil eines anderen Kunden erfolgt. Die Priorisierung von Kundenaufträgen mit gleichen Konditionen erfolgt grundsätzlich in der zeitlichen Reihenfolge der Auftragsannahme mit der Maßgabe, dass sich die Commerzbank das Recht vorbehält, Großaufträge nur teilweise auszuführen, um auch die Aufträge anderer Kunden bedienen zu können. Eigene Aufträge der Commerzbank werden in diesem Zusammenhang wie Kundenaufträge behandelt. Mit dem Zeitpunkt der Ausführung eines Kundenauftrages entstehen und verbleiben damit im Zusammenhang stehende Risiken bei der Commerzbank. Die Commerzbank wird auf Anfrage dem Kunden den genauen Zeitpunkt der Annahme und die Marktverhältnisse zum Zeitpunkt der Ausführung mitteilen, sofern dies keinen unzumutbaren Aufwand darstellt. Die Commerzbank wird Kundenaufträge, die sie mittels E-Mail erhalten hat, nicht bearbeiten, sondern nur dann, wenn diese zuvor mit dem Kundenbetreuer – soweit möglich und einschlägig über zugelassene elektronische Kommunikationswege (wie z. B. Commander, Bloomberg, FX Live Trader, 360T), sonst auf telefonischem Wege oder über genehmigte Chat-Funktionalitäten (d. h. Bloomberg, Reuters Dealing oder ICE Chat) – besprochen und von der Commerzbank ausdrücklich akzeptiert wurden.

Der verbindliche Abschluss eines Handelsgeschäfts kommt erst zustande, sobald die Commerzbank nach eigenem Ermessen bestätigt, dass der Kundenauftrag ganz oder teilweise ausgeführt worden ist.

Kundenaufträge (Orders) im Devisenmarkt

Dieser Abschnitt behandelt weitere Details im Zusammenhang mit Kundenaufträgen im Devisenmarkt.

Unter normalen Umständen nimmt die Commerzbank Stop- Loss- oder Limit-Aufträge sowie andere Auftragsvarianten zu einer Vielzahl von Währungspaaren an. Gleichwohl übernimmt die Commerzbank keine Verpflichtung, Kundenaufträge anzunehmen, und behält sich das Recht vor, Kundenaufträge unter Benachrichtigung an den Kunden zu stornieren. Die Commerzbank wendet einen systematischen, regelbasierten Ansatz für Devisen-Orders an. Bestimmte Devisen-Orders der Commerzbank werden automatisch ausgelöst, wenn der maßgebliche primäre Referenzmarkt das erforderliche Niveau erreicht. Das erforderliche Kursniveau des primären Marktes kann von dem Auftragsniveau abweichen, sofern die Bank aus kommerziellen Gründen einen Aufschlag oder Abschlag auf die Handelstransaktion berücksichtigt. Für Währungspaare, für die kein Referenzmarkt definiert oder verfügbar ist, verwendet die Commerzbank die einzelnen Bestandteile, um das Referenzmarktniveau zu ermitteln, indem sie währungsübergreifende Berechnungen anstellt. Für andere Währungspaare, ohne einen definierten Primärmarkt wird die Commerzbank einen intern ermittelten Referenzpreis nutzen. Die Commerzbank verwendet den jeweiligen Referenzmarkt, um Höchst- und Tiefstwerte zu ermitteln.

Alle Devisen-Limit-Kundenaufträge werden automatisch bis zu einem bestimmten vordefinierten Betrag ausgeführt, der auf dem Top-of-Book-Preis des primären Referenzmarktes oder dem festgelegten Commerzbank-Referenzmarktpreis auf FIFO-Basis basiert. Aufträge, die den vordefinierten beträchtlichen Schwellenwert überschreiten, werden automatisch als eine Folge kleinerer Aufträge ausgeführt. Limit-Aufträge können ganz, teilweise oder gar nicht ausgeführt werden. Dieses ist abhängig von der verfügbaren Liquidität sowie der Risikobereitschaft der Commerzbank in ihrer Rolle als Vertragspartner der Transaktion.

Bei Marktereignissen oder Systemausfällen können Stop-Loss-Aufträge ganz, teilweise oder gar nicht ausgeführt werden, und zwar mit einer Abweichung, die die Commerzbank in wirtschaftlich vertretbarer Weise als angemessen im Hinblick auf das mit dem Geschäft verbundene Risiko sowie die Marktbedingungen erachtet.

„At-best“-Aufträge werden von der Commerzbank zu einem Kurs ausgeführt, der von ihr nach Auftragsausführung als derjenige bestimmt wird, der den erreichten Durchschnittskurs angemessen wiedergibt. „At-best“-Aufträge enthalten einen wirtschaftlich angemessenen Aufschlag. Auf Anfrage wird Ihnen die Commerzbank mitteilen, wie Ihr Auftrag ausgeführt wurde.

Die Commerzbank kann einen Teil des Auftrags oder den gesamten Auftrag ausführen, indem sie das Risiko aktiv steuert, den Auftrag am Markt ausführt oder automatisch internalisiert und mit gegenläufigem Kundeninteresse ausgleicht. In Ausnahmefällen kann die Commerzbank eine angemessene Abweichung auf größere Stop-Loss-Aufträge außerhalb des vordefinierten Schwellenwerts anwenden, wenn dies im alleinigen Ermessen der Commerzbank unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen als angemessen erachtet wird.

Die Ausführung eines Kundenauftrags zu einem bestimmten Kurs bedeutet nicht, dass die Commerzbank auf diesem Niveau auch in der Zukunft handeln wird oder in der Vergangenheit gehandelt hat oder dass es überhaupt einen handelbaren Markt auf diesem Niveau gibt. Auch wenn die Commerzbank nicht verpflichtet ist, die Ausführung oder die Nicht-Ausführung von Kundenaufträgen oder den finalen Ausführungskurs zu begründen, wird sie sich in wirtschaftlich vertretbarem Umfang bemühen, diese auf Anfrage in transparenter Weise zu erläutern.

Für alle Ausführungen von Devisenaufträgen wird automatisch ein transparenter Ausführungsbericht erstellt, der den Kunden zur Verfügung steht und das Referenzmarkt-Geld-/Brief-Angebot, den Zeitstempel der Auftragsannahme/des Auftragsbeginns und -abschlusses sowie die wichtigsten Ausführungsstatistiken für jede Ausführung enthält.

Zusätzlich zu unserem Devisengeschäfts-Service stellt die Commerzbank ihren Kunden auf Wunsch auch eigene Devisen-Algorithmen zur Verfügung. Wenn die Commerzbank algorithmische Handelsdienstleistungen anbietet, fungiert sie als Auftraggeber für die Geschäfte. Die Bank legt die anfallenden Gebühren und Entgelte offen und gibt eine klare Beschreibung der Vorteile und Risiken der einzelnen Algorithmen. Alle Devisenhandelsalgorithmen erstellen automatisch einen Bericht über die Auftragsausführung, der den Kunden zur Verfügung gestellt wird und in dem das Geld-/Briefangebot des Referenzmarktes, die Zeitpunkte der Auftragsannahme/des Auftragsbeginns und der Auftragsausführung sowie die wichtigsten Ausführungsstatistiken für jede Ausführung, einschließlich der genutzten Handelsplätze und ihres Anteils an der Auftragsausführung, aufgeführt sind. Die Algorithmen der Commerzbank leiten Geschäfte nur auf der Grundlage der geschätzten Ausführungssicherheit und des an einem Handelsplatz angebotenen Preises weiter.

Zusätzliche Informationen über den Devisengeschäfts-Service der Commerzbank können den Kunden vor der Ausführung eines Devisenauftrags oder auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Kundenaufträge (Orders) im Rohstoff- und Edelmetallmarkt

Dieser Abschnitt behandelt weitere Details im Zusammenhang mit Kundenaufträgen im Rohstoff- und Edelmetallmarkt.

Grundlage der Handelsbeziehung mit der Commerzbank AG ist, dass der Kunde etwaige für den Abschluss und die Durchführung der Transaktion(en) notwendige behördliche Erlaubnisse hat oder die ggf. anwendbaren Ausnahmevorschriften einhält, die ihm ein Handeln ohne entsprechende Erlaubnis gestatten.

Die Commerzbank behält sich das Recht vor, Kundenaufträge jeglicher Art zu jeder Zeit und aus jedem Grund zu akzeptieren oder abzulehnen. In diesem Zusammenhang wird die Commerzbank eine Vielzahl von Kriterien und Faktoren berücksichtigen, z. B. das Marktumfeld, Liquidität, Größe, Art/ Eigenschaften sowie Risikoprofil des Handelsgeschäfts (nicht abschließend). Insbesondere akzeptiert die Commerzbank Stop-Loss-Orders nur für bestimmte Produkte und bestimmte Basiswerte. In jedem Fall wird die Commerzbank Stop-Loss-Orders zu den jeweils vorherrschenden Marktkonditionen ausführen; eine Ausführung zu den exakten Konditionen des Kundenauftrages kann aufgrund von Marktbewegungen zwischen dem Erreichen des vereinbarten Marktpreises und dem tatsächlich erzielten Preis im Zusammenhang mit der Ausführung des Kundenauftrages nicht garantiert werden (etwa aufgrund der Marktliquidität). Die Folgen von derartigen Marktbewegungen sind von dem Kunden zu tragen.

Nachdem die Commerzbank einen Kundenauftrag angenommen hat, wird sie dem Kunden eine „Post Order Acceptance mit den Auftragsdetails per E-Mail zusenden. Diese Mitteilung erfolgt an diejenige Person, die den Auftrag im Namen des Kunden gegenüber der Commerzbank erteilt hat.

Der Auftraggeber kann jeden Auftrag, der noch nicht oder nur teilweise ausgeführt wurde, mit Zustimmung der Commerzbank ändern oder stornieren; die Zustimmung der Commerzbank wird nicht unbegründet verweigert. Falls der Auftraggeber einen Auftrag stornieren möchten, muss der Sales-Mitarbeiter der Commerzbank AG mit dem verantwortlichen Händler Rücksprache halten, bevor der Auftrag geändert oder storniert werden kann.

In Bezug auf sogenannte Closing Orders bzw. Fixing Orders weisen wir ausdrücklich darauf hin und der Kunde erklärt hiermit sein Einverständnis dazu, dass ein verbindliches Handelsgeschäft bereits vor der offiziellen Veröffentlichung des Closings bzw. Fixings zustande gekommen sein kann, auch wenn unsere Bestätigung über die Auftragsausführung gegenüber dem Kunden (einschließlich aller finalen Details und Parameter) möglicherweise erst nach der offiziellen Veröffentlichung des Fixing- bzw. Closing-Preises erfolgt.

Die Ausführung von Kundenaufträgen in Bezug auf das Handelsgeschäft im Edelmetallmarkt (einschließlich Gold, Silber, Platin, Palladium) erfolgt nur dann zum Kurs des täglichen Closings bzw. Fixings, wenn ausdrücklich vorher eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Commerzbank und dem Kunden getroffen worden ist, dass es sich um eine Closing Order bzw. Fixing Order handelt. Nur als solche bestimmte Closing Orders bzw. Fixing Orders werden auf Basis des offiziellen Closing- bzw. Fixing-Preises ausgeführt. Sämtliche anderen Kundenaufträge werden überwacht und bei Ausführbarkeit zu den jeweils vorherrschenden Marktgegebenheiten ausgeführt. Darüber hinaus und vor dem Hintergrund des gegenwärtigen elektronischen Auktions- und Fixing-Prozesses im Edelmetallmarkt wird die Commerzbank neue Fixing Orders im Edelmetallmarkt (oder Änderungen oder Stornierungen bereits vereinbarter Fixing Orders) nur entgegennehmen und akzeptieren, wenn diese Anfragen innerhalb eines Zeitfensters von bis zu zehn Minuten vor dem Beginn des täglichen offiziellen Fixings erfolgen.

Sogenannte „Good Till Cancelled Orders“ wird die Commerzbank den Kunden auf täglicher Basis (sowie darüber hinaus auf entsprechende ausdrückliche Anfrage des Kunden) erneut bestätigen.

Elektronisches Market-Making und Last Look

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die elektronische Market-Making-Plattform der Commerzbank, die Devisen- und Edelmetallprodukte anbietet.

Wenn ein Kunde der Commerzbank eine Handelsanfrage über eine elektronische Plattform übermittelt, befolgt die Commerzbank die Verfahren, die für die vom Kunden gewählte Ausführungsmethode und Plattform gelten. Kunden können es vorziehen, größere Geschäfte in mehrere Aufträge an mehrere Market Maker und Märkte aufzuteilen. Kunden können es von Zeit zu Zeit vorziehen, mit Hochfrequenztechniken und -technologien zu nutzen. Die Kunden können andere Algorithmen und Techniken verwenden, die der Commerzbank nicht bekannt sind. Ein und derselbe Kunde kann mit der Commerzbank über eine oder mehrere elektronische Plattformen zur gleichen Zeit handeln. Kunden können versuchen, zu veralteten Kursen zu handeln, oder ihre Aufträge können unerwarteten Verzögerungen bei der Übermittlung an die Systeme der Commerzbank ausgesetzt sein.

Um Risiken zu mindern, die sich aus technischen Anomalien, unerwarteten Verzögerungen, übermäßiger Aufteilung von Aufträgen (z. B. bei gleichzeitigem Handel mit der Bank über mehrere Verbindungen), Marktstörungen oder ungewöhnlichen Marktbedingungen ergeben, unterliegen Handelsaufträge, die auf zuvor von der Commerzbank gestellten indikativen Kursen beruhen und sich auf diese beziehen, einer letzten Prüfung durch die Systeme der Bank, die eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird. Diese Zeitspanne wird als Last-Look-Fenster bezeichnet. Während des Last-Look-Fensters wird die Commerzbank weder versuchen, die Geschäftsanfrage abzusichern, noch wird sie

die Existenz der Geschäftsanfrage in irgendeiner Weise gegenüber anderen Parteien offenlegen, indem sie zum Beispiel die Preise für diese Parteien ändert.

Das Last-Look-Verfahren besteht aus drei wesentlichen Prüfungen: einer Gültigkeitsprüfung, einer Preisprüfung und einer Kreditprüfung.

Die Gültigkeitsprüfung stellt sicher, dass der Auftrag (die Handelsanfrage) die notwendigen technischen Komponenten für einen Auftrag aufweist, z.B. gültiges Währungspaar, gültiger Nominalwert, korrekter zuvor notierter Preis (falls geliefert), gültige Abrechnungsdaten usw.

Bei der Kreditprüfung werden die Risikolimits der Gegenpartei für den Auftrag geprüft.

Die Preisprüfung soll sicherstellen, dass der Auftragskurs für den angefragten Betrag immer noch der aktuelle Kurs ist, zu dem die Bank bereit ist, zu handeln. Die Preisprüfung vergleicht den Auftragskurs mit dem letzten vom Preisfindungsalgorithmus der Bank ermittelten Kurs. Die Aufträge werden angenommen, wenn die Preisprüfung bestätigt, dass sie innerhalb einer akzeptablen Toleranz liegen, die von der Commerzbank nach eigenem Ermessen festgelegt wird. Das Toleranzband ist standardmäßig symmetrisch, d.h. die Ablehnung erfolgt sowohl, wenn der aktualisierte Preis eine Verbesserung als auch eine Verschlechterung im Vergleich zum eingereichten Preis darstellt. Die Commerzbank kann den ursprünglichen Preis auch automatisch verbessern und das Geschäft akzeptieren, wenn sich der aktualisierte Preis außerhalb des Toleranzbandes bewegt hat, so dass der Kunde die Möglichkeit hat, zu einem besseren Kurs zu handeln. Die automatische Kursverbesserung entspricht der Differenz zwischen dem aktualisierten Kurs und dem Bandlimit. Diese automatische Verbesserung setzt voraus, dass das System des Kunden die automatische Kursänderung gegenüber dem ursprünglichen Kurs unterstützt. Die Commerzbank kann in Absprache mit dem Kunden auch eine nicht-symmetrische Orderannahme implementieren, bei der die Order nicht abgelehnt wird, wenn sich der letzte Kurs zu Gunsten der Bank entwickelt hat.

Alle drei Prüfungen benötigen Zeit. Die Gültigkeitsprüfung wird zuerst durchgeführt. Je nach dem gehandelten Produkt und der Kundenkonfiguration kann die Kreditprüfung parallel zur Preisprüfung oder nacheinander durchgeführt werden. Die Verzögerungen bei der Kreditprüfung können auch vom Produkt und von der geografischen Lage abhängen. So kann ein Kunde, der eine Verbindung in Tokio oder New York herstellt, bei bestimmten Produkten längere Verzögerungen erfahren als ein Kunde, der eine Verbindung in Europa herstellt. Die Preisprüfung wird nicht vor der Kreditprüfung abgeschlossen, und selbst wenn die Kreditprüfung zuerst abgeschlossen wird, kann dies bis zu 10 Millisekunden dauern. Es werden keine zusätzlichen Haltefristen angewendet.

Der von der Commerzbank zur Verfügung gestellte indikative Preis, die Gesamtlänge des Last-Look-Fensters und die mögliche Rücknahme zuvor angezeigter indikativer Preise können von Faktoren abhängen, die für die elektronische Handelsplattform und die Handelspräferenzen des Kunden über diese oder andere Plattformen gelten, so dass die Faktoren für einen Kunden auf einer Plattform von denen abweichen können, die für andere Plattformen oder andere Kunden gelten, und zu Unterschieden in der Preisbildung und den Akzeptanzraten zwischen Kunden und Plattformen führen können. Geschäftspartner, die mit Hochfrequenz-Arbitrage-Techniken handeln oder versuchen, an mehreren Handelsplätzen gleichzeitig zu handeln, oder die mit alten Kursen handeln, können höhere Ablehnungsquoten als die Norm haben.

Die tatsächliche Zeit, die den Kunden als Last-Look-Fenster zur Verfügung steht, hängt auch von anderen Faktoren ab, von denen einige weitgehend außerhalb der Kontrolle der Bank liegen, wie z. B. die internen Systemzeiten der Kunden und etwaige Netzwerkverzögerungen zwischen der Bank und dem Kunden. Obwohl die Bank angemessene Anstrengungen unternimmt, um eine einheitliche Last-Look-Fenster-Zeit zu gewährleisten, ist es nicht möglich, eine feste Zeit für jede einzelne Anfrage zu garantieren, nicht nur wegen der oben genannten Probleme, sondern auch wegen möglicher technischer Anomalien. Die Bank kann für Kunden auf Wunsch eine Time-Out-Funktion einrichten, die ein Geschäft automatisch storniert, wenn es bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht angenommen wurde.

Weitergabe von Informationen

Die Commerzbank behandelt alle Kundeninformationen vertraulich. Gleichwohl werden Kundentransaktionen auf individueller oder aggregierter Basis etwa für Zwecke des Risikomanagements (insbesondere Kontrahentenrisikomanagement), Relationship Managements oder für Vertriebszwecke analysiert. Die Commerzbank kann verpflichtet sein, spezifische Kontrahenteninformationen offenzulegen, soweit dieses rechtlich, aufgrund regulatorischer Vorgaben oder auf Anweisung einer Aufsichtsbehörde erforderlich ist. Die Commerzbank kann aggregierte und anonymisierte Informationen im Kontext von ausgeführten Zins-, Devisen-, Rohstoff-, Edelmetall- oder Geldmarkttransaktionen verwenden, um ihren Handelspartnern Markthintergrundinformationen („Market Colour“) zur Verfügung zu stellen.

Für große Transaktionen kann die Commerzbank anonymisierte Informationen verwenden, um Liquiditätsquellen zu erschließen oder marktrisikoreduzierende Transaktionen abschließen zu können.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Vertriebsansprechpartner.

Aufzeichnung der elektronischen Kommunikation

Unter Berücksichtigung einschlägiger Regelungen und Bestimmungen geltender Datenschutzgesetze hat die Commerzbank zur Aufzeichnung der elektronischen Kommunikation im Kontext von Handelsgeschäften im Sinne dieser Kundeninformation Prozesse etabliert und umgesetzt.

Diese Information wird regelmäßig aktualisiert, um rechtliche oder regulatorische Änderungen zu erfüllen oder um Branchenentwicklungen gerecht zu werden.

Wenn Sie eine U.S.-Person oder eine Guaranteed and Significant Risk Subsidiary im Sinne der Festlegung der Commodity Futures Trading Commission sind, wird diese Kundeninformation durch die Veröffentlichungen im Auswahlpunkt „Dodd Frank Act“ auf dieser oder auf der Seite „[Regulatorische Selbstklassifizierung](#)“ der Commerzbank ergänzt.